

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-940-27/2025-7
Bludenz, am 10.06.2025

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 12.05.2025 hat die RAFA Investment GmbH, Innsbruck, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von Tiny-Häusern an der Sonnenbergstraße in Nenzing auf den GST-NRN 3816/3 und 3816/4 GB Nenzing angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 23.07.2025

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 11:00 Uhr beim Baugrundstück**, anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)